

Wie funktioniert die Antragstellung?

1 PERSÖNLICHE BERATUNG

Bei Interesse können Sie sich kostenlos und unverbindlich persönlich oder telefonisch von der Ortskernmanagerin Frau Ulmen beraten lassen. Bei Bedarf können Sie auch mit dem Quartiersarchitekten vor Ort einen Termin vereinbaren

2 ANTRAGSTELLUNG & DURCHFÜHRUNG

Das Antragsformular erhalten Sie bei der Ortskernmanagerin Frau Ulmen, bei dem Fachbereich 3 Bauen, Wirtschaftsförderung im Rathaus oder unter www.ortskern-wachtendonk.de. Gerne unterstützt Sie Frau Ulmen auch beim Ausfüllen des Antragsformulars. Nach Zusammenstellung der Antragsunterlagen, zu denen u. a. drei vergleichbare Angebote von Handwerksbetrieben ihrer Wahl gehören, reichen Sie die vollständigen Antragsunterlagen bei der Gemeinde ein. Sobald Sie den Bewilligungsbescheid erhalten haben, kann mit der Maßnahme begonnen werden.

3 AUSZAHLUNG DES ZUSCHUSSES

Nach Abschluss der Maßnahme reichen Sie den Verwendungsnachweis mit den nötigen Belegen (u. a. Rechnungen, Fotodokumentation) bei der Gemeinde Wachtendonk ein. Nach abschließender Prüfung der Unterlagen durch die Gemeinde Wachtendonk wird Ihnen der Förderbetrag ausgezahlt.

WEITERE INFORMATIONEN
ERHALTEN SIE BEIM ORTSKERN-
MANAGEMENT ODER UNTER
WWW.ORTSKERN-WACHTENDONK.DE

Ortskernmanagement Wachtendonk

IHRE ANSPRECHPERSON



Alexandra Ulmen
Ortskernmanagerin
Tel.: 02836 / 915586
Mobil: 0162 / 2120933
E-Mail: ulmen@cima.de

IM RATHAUS

nach Terminvereinbarung

Weinstraße 1
47669 Wachtendonk

www.wachtendonk.de

ANTRAGSTELLUNG

Gemeinde Wachtendonk
Fachbereich 3 - Bauen, Wirtschaftsförderung
Weinstraße 1
47669 Wachtendonk
Tel.: 02836 / 9155 0
E-Mail: info@wachtendonk.de



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



HOF- UND FASSADENPROGRAMM
DER GEMEINDE WACHTENDONK

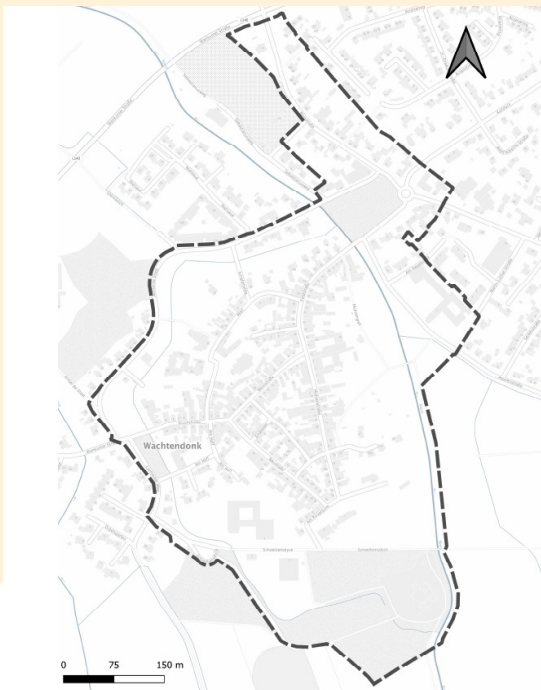
Was ist das Hof- und Fassadenprogramm?

Das Hof- und Fassadenprogramm ist ein Projekt aus dem Integrierten Handlungskonzept für den historischen Ortskern (InHK). Ziel ist es, den Ortskern lebendiger und attraktiver zu gestalten sowie dessen Weiterentwicklung zu fördern.

Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Gemeinde Wachtendonk stellen Fördermittel bereit, um Eigentümer*innen bei der Aufwertung ihrer Fassaden und Innenhöfe finanziell und beratend zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen (natürliche und juristische Personen) oder sonstige Verfügungsberechtigte, deren Gebäude innerhalb des abgegrenzten Sanierungsgebietes liegen.

Das neue Fördergebiet:



Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn

- mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde (vorbereitende Planungsarbeiten sind möglich),
- die Maßnahmen mietneutral durchgeführt werden,
- keine umweltschädlichen Materialien und Tropenhölzer verwendet werden,
- die geförderten Maßnahmen im Sinne der Zweckbindung mindestens 10 Jahre im geförderten Zustand gepflegt und erhalten werden und ggf. deren Zugänglichkeit für 10 Jahre sichergestellt wird – dies gilt auch im Falle einer Übertragung an einen Rechtsnachfolger,
- die Maßnahmen sach- und fachgerecht von einem Fachbetrieb ausgeführt werden,
- die Gesamtkosten über der Bagatellgrenze von 1000 € (brutto) liegen,
- die Förderung nicht nach anderen Bestimmungen erfolgen kann (z. B. Denkmalförderung),
- die Maßnahmen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorschriften oder baurechtlicher Auflagen nicht ohnehin erforderlich sind oder der Antragsteller sich gegenüber der Gemeinde Wachtendonk zu deren Durchführung verpflichtet hat,
- die Baumaßnahmen baurechtlich unbedenklich sind und alle erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse vorliegen,
- die Vorgaben der Förderrichtlinie, des Gestaltungshandbuchs für Gebäude, des Masterplan Lichts und der Gestaltungssatzung berücksichtigt wurden. Die Unterlagen finden Sie unter www.ortskern-wachtendonk.de.

Wie hoch ist die finanzielle Förderung?

Die Förderhöhe erfolgt in Form eines nicht zurückzahlenden Zuschusses, jeweils max. 50 % der förderfähigen Kosten für gestaltete Hofflächen und zur Aufwertung von Fassadenflächen. Die max. Förderhöhe je Förderobjekt beträgt 10.000 €.

Welche Projekte werden gefördert?

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- Instandsetzung, Renovierung und Restaurierung von Fassaden unter Berücksichtigung historischer und ortsgestalterischer Aspekte sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten, insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen, der Rückbau von Fassadenverkleidungen und die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fenstergliederungen sowie die Erneuerung von Stuck- und Fassadenornamenten,
- Gestaltung von Innenhöfen – soweit öffentlich einsehbar –, Abstandsflächen und Vorgärten einschließlich möglicher Begrünung von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen sowie dazu notwendiger Maßnahmen zur Herrichtung der Flächen,
- Fassadenbeleuchtung, wenn diese den Vorgaben des Masterplans Licht entspricht

Sie haben eine Immobilie innerhalb des Sanierungsgebietes und möchten das Hof- und Fassadenprogramm nutzen, um an der Attraktivierung des Wachtendonker Ortskerns beizutragen?

Wir beraten Sie gerne!